



Tiroler Sportkegler-Verband

Mitglied des ÖSKB

Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2024/25 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklassen Damen und Herren Ü-50 und Ü-60

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort (Sportanlage)

Vorentscheidung Herren Ü-50/Ü-60	09.03.2025	Innsbruck / Hötting West
Entscheidung Damen & Herren Ü-50/Ü-60	30.03.2025	Schwarz / Silberstadtarena

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht besteht aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein).

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

SpielerInnen mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des TSKV ausgestellt sein muss. (auch nichtösterreichische StaatsbürgerInnen; ein Startrecht für diese Personengruppe bei Österreichischen Meisterschaften ist jedoch keinesfalls gestattet.) In diesen Fällen qualifizieren sich die bestplatzierten österreichischen StaatsbürgerInnen für die entsprechenden ÖSKB-Bewerbe. Österreichische StaatsbürgerInnen, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband spielen, sind für jenen inländischen Landesverband spielberechtigt, bei dem sie zuletzt gemeldet waren, sofern eine schriftliche Starterlaubnis vom betreffenden Landesverband vorliegt.

Die Bestplatzierten qualifizieren sich für die entsprechenden ÖSKB-Bewerbe, in den Altersklassen

Ü-50 (1. Juli 1964 – 30. Juni 1974) und
Ü-60 (30. Juni 1964 und älter)

Die Anzahl der Qualifikanten (Herren) für die Entscheidung hängt von der Zahl der Meldungen ab und wird am Startplan bekannt gegeben. Für die Entscheidungen besteht Startverpflichtung, bei begründeter Nichtteilnahme muss der Sportausschuss informiert werden damit Spieler nachrücken können. Bei Nichteinhaltung ergeht eine Meldung an den TSKV-Strafusschuss.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind mit beiliegendem Formblatt via Mail zu übermitteln an: tskv@ikbnet.at

Nennschluss: 28.02.2025

Das Nenngeld beträgt € 20,- (Herren) bzw. € 15,- (Damen) pro Starter/in. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist bis zum Nennschluss einzuzahlen auf:

Hypo-Bank Tirol

IBAN: AT08 5700 0002 1007 9177

BIC: HYPTAT22

lautend auf: Tiroler Sportkegler-Verband

**INNS'
BRUCK**

Tiroler Sportkegler-Verband, Stadionstraße 1, A-6020 Innsbruck
E-Mail: tskv@ikbnet.at, <http://www.tskv.at>, ZVR-Zahl: 154735042
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank AG, IBAN: AT08 5700 0002 1007 9177, BIC: HYPTAT22



Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngelddgebühr in Rechnung gestellt.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6)

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer/innen aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Schreiber/Hilfsschiedsrichter:

Müssen bei der Vorentscheidung von den Vereinen, bei der Entscheidung der Damen und Herren vom austragenden Verein (**TV Schwaz 1857**) gestellt werden.

Schiedsrichter:

Werden in der Vorentscheidung vom Verband gestellt, in der Entscheidung vom austragenden Verein.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jeder Starterin/jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1)

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),
Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger/innen der Bewerbe erhalten den Titel:

„Landesmeister/in 2024/25 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse Damen bzw. Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften: siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Innsbruck, 01.02.2025

Für den Landesverband Tirol

Andreas Weiss, Präsident

Klaus Zanger, Sportobmann